



## Auszug aus der Niederschrift

### über die 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates Unkel am 17.03.2022

#### TOP 5 Unterrichtung des Bürgermeisters gemäß § 119 LBG

Nach der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts ist Bürgermeister Fehr gemäß § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz (LBG) verpflichtet, einmal jährlich bis spätestens 01. April in einer öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates über Art und Umfang seiner innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütung im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Unterrichtung der Bevölkerung erfolgt durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Unkel ([www.vgvunkel.de](http://www.vgvunkel.de)).

Mit der nachfolgenden Liste seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämtern kommt Bürgermeister Fehr den in § 119 LBG aufgeführten Verpflichtungen nach:

Lfd. Nr.	Art und Umfang	Vergütung (im Jahr 2021)	Abführung Verbandsgemeinde
1.	Vorsitzender der Kreisgruppe Neuwied des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz		
2.	Vorstandsmitglied des Bezirksverbandes Koblenz des GStB		
3.	Mitglied im Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz		
4.	Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Verfassung, Verwaltung und Europa des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz		
5.	Mitglied im Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes		
6.	Mitglied im Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes		

7.	Stellv. Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Linz-Unkel		
8.	Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus Siebengebirge GmbH		
9.	Mitglied in der Gesellschafterversammlung Tourismus Siebengebirge GmbH		
10.	Mitglied im Aufsichtsrat der Bad Honnef AG	1.253,00 €	1.253,00 €
11.	Vorsitzender des Beirates der Bad Honnef AG	50,00 €	
12.	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender TZO		
13.	Mitglied im Vorstand Naturpark Rhein-Westerwald e.V.		
14.	Gesellschafter Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus		
15.	Vorsitzender des Beirates Jobcenter Neuwied		
16.	Mitglied im Kommunalbeirat der Provinzial Rheinland Holding	2.000,00 €	

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.